

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Räume mieten auf dem Campus Brugg-Windisch

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Vermietung der Räume der FHNW auf dem Campus Brugg-Windisch an Dritte sowie sämtliche mit der Vermietung zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Anlasskoordination der FHNW und der Veranstalterin, dem Veranstalter wird mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung verbindlich. Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertrags.

3. Nutzungsdauer

Die in der Auftragsbestätigung geregelte Nutzungsdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit wird eine Nachgebühr in der Höhe der regulären Miete fällig. Zudem werden sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten Aufwendungen verrechnet.

4. Tarifordnung

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer gemäss geltendem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Leistungen Dritter

Falls die Anlasskoordination der FHNW für die Veranstalterin, den Veranstalter Einrichtungen oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie auf Rechnung und im Namen der Veranstalterin, des Veranstalters. Diese Leistungen werden vom Leistungserbringer direkt in Rechnung gestellt.

6. Annullation

Die Annullation der Reservation bedarf der Schriftform (E-Mail oder Postweg). Für die Veranstalterin, den Veranstalter fallen Annullierungskosten an, wobei sich diese in der Höhe nach dem Zeitpunkt der Annullation richten:

- bis 31 Arbeitstage vor Anlass: kostenlos
- ab 30 bis 15 Arbeitstage vor Anlass: 50 % der reservierten Leistung
- ab 14 bis 7 Arbeitstage vor Anlass: 75 % der reservierten Leistung
- ab 6 bis 0 Arbeitstage vor Anlass: 100 % der reservierten Leistung

7. Benutzung der Räumlichkeiten

a) Die Veranstalterin, der Veranstalter trägt die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung der gemieteten Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Geräte, Einrichtungen, etc.) gemäss den Anweisungen des Personals der FHNW. Bei Problemen mit der Infrastruktur ist umgehend die Raumverwaltung beizuziehen.

b) Die Veranstalterin, der Veranstalter ist verantwortlich für das Verhalten des von ihr oder ihm eingesetzten Personals sowie der Teilnehmenden des Anlasses. Die Veranstalterin, der Veranstalter haftet unabhängig von eigenem Verschulden, für sämtliche durch das eigene Personal oder Teilnehmenden verursachten Schäden an der gemieteten Infrastruktur.

c) Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Veranstalterin, des Veranstalters. Die Raumverwaltung kann von der Veranstalterin, von dem Veranstalter einen Versicherungsnachweis verlangen.

d) Die FHNW übernimmt keinerlei Haftung für Ausfälle oder Unterbrüche ihrer Infrastruktur.

8. Veranstaltungshinweise und Werbung

Öffentliche Veranstaltungshinweise und Werbung durch die Veranstalterin, den Veranstalter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Anlasskoordination der FHNW.

9. Catering

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung bezieht die Veranstalterin, der Veranstalter sämtliche Speisen und Getränke über die Restaurantbetreiberin SV Group.

10. Bewilligungen

Die Veranstalterin, der Veranstalter hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung der Anlasskoordination der FHNW vorzulegen.

11. Haftung

Jegliche Haftung der FHNW für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere lehnt die FHNW die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen Dritter ab.

12. Rücktritt

Die FHNW ist jederzeit berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

a) infolge höherer Gewalt weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann.

b) die Veranstalterin, der Veranstalter den Namen der FHNW missbräuchlich verwendet oder einen unzulässigen Bezug zur FHNW herstellt.

c) Störungen des Betriebs, Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind.

d) die Interessen der FHNW beeinträchtigt werden, namentlich, weil eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisa-

tion einseitige, propagandistische Darstellungen von politischen, religiösen oder ideologischen Inhalten vermittelt.

13. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese AGB treten per 6. März 2020 in Kraft und unterstehen schweizerischem Recht. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Brugg-Windisch gültig.

Räume mieten und Preisliste

Informationen über die Räumlichkeiten finden Sie in unserer Raumdokumentation und in der Preisliste.



Räume mieten
Preisliste

Kontakt

Anlasskoordination

+41 56 202 99 66

raumreservation.windisch@fhnw.ch

www.fhnw.ch/cbw/raumvermietung

